



## Das NEUE Buddenbrookhaus Stand der Dinge, August 2022

Die restauratorischen Untersuchungen an den Fassaden wurden nach den Vorgaben der Denkmalpflege abgeschlossen, die Gerüste sind wieder abgebaut. Der auswertende Bericht des Restaurators, Jarek Kulicki, liegt aber noch nicht vor.

Derweil dauern die archäologischen Grabungen und Untersuchungen innerhalb der Gebäude weiterhin an. Ab ca. November werden Sicherungsmaßnahmen getroffen werden müssen, um tiefere archäologische Grabungen zu ermöglichen.

Der Bauantrag für die gesamte Maßnahme wurde Anfang Juni gestellt. Nach erster Durchsicht durch die Bauordnung und Prüfung auf Vollständigkeit mussten einzelne Informationen oder Nachweise nachgereicht werden, diese betrafen zum Beispiel Fragen von Fahrradstellplätzen über Positionen von Hydranten bis hin zu Öffnungsmaßen von Fenstern und viele weitere Details.

Der im Frühjahr komplettierte Förderantrag beim Land Schleswig-Holstein aus Mitteln der GRW unterliegt weiterhin der baufachlichen Prüfung durch die GMSH. Die finanzielle Seite des Projekts, Kosten, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme, untersucht die IB.SH. Bis Jahresende soll die Prüfung abgeschlossen und eine Bewilligung der Landesmittel von bis zu 70% der Projektkosten erfolgt sein. Das setzt voraus, dass neben der kommunalen Eigenbeteiligung von 10% auch die Kulturstiftung bis Ende 2022 darstellen muss, wie sie ihren Anteil von 20% an den Kosten durch Drittmittel deckt.

Zu diesem Zweck sammelt die Kulturstiftung nunmehr bereits zugesagte, aber noch nicht abgerufene Gelder ein und bemüht sich um weitere Mittel. Vor diesem Hintergrund hat die Possehl-Stiftung ihre Unterstützung um weitere 1.5 Millionen EUR erhöht, die Leibinger-Stiftung hat ihren vor Jahren zugesagten Beitrag von 35 TEURO verdoppelt. Weitere Anstrengungen, Mittel zu generieren, laufen, entsprechende Gespräche mit Stiftungen und Privatspender:innen sind auf den Weg gebracht.

Parallel hat die Kulturstiftung den verbliebenen Hausbestand, von einzelnen alten Vitrinen über Lampen bis hin zur Holzverkleidung der Bibliothek, an andere Fachbereiche und/oder befreundete Häuser sowie Ausbildungsbetriebe abgegeben oder, wenn dies nicht gelungen ist, an interessierte Privatpersonen verkauft.

Die kuratorische Arbeit an der neuen Dauerausstellung soll bis Jahresende soweit abgeschlossen sein, dass die szenographische Ausführungsplanung beginnen kann. Das setzt eine analog komplett kuratierte Ausstellung voraus, die bis zur Bildunterschrift fertiggestellt und übersetzt ist. Für den redaktionellen Feinschliff der Ausstellungstexte konnte mit Oliver Fischer aus Hamburg ein versierter Journalist und Mann-Kenner gewonnen werden. Inhaltlich konnte die Ausstellung zuletzt durch einen wertvollen

Exponat-Ankauf deutlich gestärkt werden: Das Buddenbrookhaus hat eine Ausgabe von Thomas Mann Schülerzeitung „Frühlingssturm“, entstanden in seiner wenig ruhmreichen Schulzeit am Lübecker Katharineum, im Original erworben. Allein im Thomas Mann Archiv in Zürich befindet sich ein weiteres Exemplar der Zeitung.

Weiterhin informiert die sog. „BauBar“ des Buddenbrookhauses jeden ersten Montag im Monat am Infocenter und Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ über den Fortgang des Buddenbrookhaus-Umbaus und setzt dabei jeweils bestimmte inhaltliche Schwerpunkte.

Das könnte unter Umständen auch einmal die Planung des neuen Museumsshops im Buddenbrookhaus sein; hierbei handelt es sich um ‚ein Projekt im Projekt‘, da der Shop als Gewerbefläche nicht über Landesmittel aus der GRW finanziert werden darf - für ihn wurden gesondert Mittel beim Bund eingeworben. Deshalb beginnt die Planung des Shop-Konzepts mit entsprechender Logistik und Möblierung im Detail erst jetzt, nach dem gestellten Bauantrag.



Hansestadt Lübeck · 1.000 · 23539 Lübeck

## Der Bürgermeister

Herrn  
Detlev Stolzenberg  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Kultur- und Denkmalpflege der  
Lübecker Bürgerschaft  
Schildstraße 12  
23539 Lübeck

Bereich: Büro des Bürgermeisters  
Gebäude: Breite Straße 62  
Auskunft: Herr Jan Lindenau  
Zimmer: 1  
Tel. (0451) 112-1000  
Fax (0451) 112-1009  
E-Mail: [buergermeister@luebeck.de](mailto:buergermeister@luebeck.de)

per E-Mail vorab

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: jl

Datum: 05.10.2022

### Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Denkmalpflege am 26.09.2022 Widerspruch § 47 Abs. 1 GO

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 26. September 2022 wurde unter dem TOP 4.2 - Berichtswunsch des Vorsitzenden zum aktuellen Stand Neues Buddenbrookhaus - im Anschluss an die Beratung folgender Beschluss als Empfehlung an die Bürgerschaft gefasst:

*„Der Bürgermeister, als Bauherr des Neuen Buddenbrookhauses, wird beauftragt, den vorliegenden Bauantrag so zu verändern, dass die vorhandene Kfz-Durchfahrt künftig entfällt und mit einer neuen Raumplanung die Beschädigung der mittelalterlichen Kellergewölbe vermieden wird.“*

### Diesem Beschluss widerspreche ich gemäß § 47 Abs. 1 GO, verbunden mit der Aufforderung, den Beschluss aufzuheben.

Begründung:

Der TOP 4.2. war in der Tagesordnung unter der Überschrift „Berichte“ eingeordnet. Einen Antrag enthielt die Tagesordnung hierzu nicht. Dementsprechend wurde der Antrag zu dem o.g. Beschluss erst in der Sitzung gestellt und formuliert.

Telefon: (0451) 115

#### Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

Konten des Bereiches Buchhaltung & Finanzen

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230

Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222

Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF

Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL

Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

**Scheck:** nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

DE 135082828

#### Busanbindung:

alle zentralen Linien


**Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel**

Diese Handhabung verstößt gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit, denn der Antrag wurde nicht öffentlich bekannt gemacht. Sowohl die Gemeindeordnung als auch die Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck sehen die Erweiterung der Tagesordnung um Anträge, die nicht öffentlich bekannt gemacht wurden, nur im Wege der Dringlichkeit vor. Über die Dringlichkeit ist zuvor abzustimmen (§ 34 Abs. 4 Satz 4 GO, § 7 Abs. 4 GeschO).

Eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Ausschuss hat ausweislich des vorliegenden Protokollentwurfs nicht stattgefunden. Folglich hätte über den Antrag in der Sitzung nicht abgestimmt werden dürfen. Der Beschluss ist somit rechtswidrig.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Antrag auch ganz offensichtlich die Voraussetzungen für eine Dringlichkeit nicht erfüllt und darüber hinaus rechtswidrig ist. Denn er bezweckt einen Auftrag an den Bürgermeister, den dieser derzeit weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht erfüllen kann. Ein Verzicht auf die Kfz-Zufahrt ist zurzeit nicht möglich, weil diese als Rettungsweg für die Feuerwehr unbedingt erhalten bleiben muss. Darüber hinaus bestehen Grunddienstbarkeiten zugunsten der Anlieger für die Nutzung der Zufahrt. Eine Planung des Buddenbrookhauses kann sich über diese Fakten nicht hinwegsetzen. Folglich müsste erst einmal zu klären sein, wie der Bürgermeister dem Auftrag trotz der genannten Hindernisse nachkommen soll. Ein Antrag, der darauf abzielt, etwas Unmögliches zu verlangen, ist rechtswidrig und kann schon gar nicht als dringlich eingestuft werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan Lindenau', written in a cursive style.

Jan Lindenau  
Bürgermeister